



Karl-Arnold-Stiftung e. V.

Studienfahrten der Karl-Arnold-Stiftung unter Pandemiebedingungen

Die COVID-19 Pandemie stellt die Karl-Arnold-Stiftung seit Beginn vor große Herausforderungen. Von den hieraus resultierenden Einschränkungen besonders betroffen sind Studienfahrten, die in den letzten zwei Jahren in der Regel nicht durchgeführt werden konnten. Wir freuen uns sehr, dass Studienfahrten unter bestimmten Bedingungen nun wieder möglich sind.

Das weiterhin sehr dynamische Infektionsgeschehen sowie das Auslaufen bundeseinheitlicher Regelungen stellt uns in der konkreten Planung und Durchführung von Studienfahrten jedoch vor einige Probleme. Wir möchten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein sicheres und möglichst unbeschwertes Lernen vor Ort ermöglichen, gleichzeitig muss die organisatorische Planung und Durchführung für uns handhabbar sein.

Die Studienfahrten der Karl-Arnold-Stiftung werden mehrere Monate im Voraus geplant. Es ist in der aktuellen Situation nicht absehbar, wie sich das Infektionsgeschehen in den nächsten Monaten entwickelt. Hinzu kommt, dass die Bundesländer auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vom 18.03.2022 bei einer hohen Inzidenz sogenannte regionale „Hotspots“ definieren können, in denen Hygieneauflagen gelten. Unabhängig hiervon haben unsere Leistungspartner (Hotels, Busunternehmen, Museen und Institutionen) eigene Hygienekonzepte, die von den gesetzlichen Vorgaben abweichen können.

Eine verlässliche Planung unter individueller Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Studienfahrt zu berücksichtigenden Hygieneauflagen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Um alle Eventualitäten berücksichtigen zu können und allen Teilnehmenden eine sichere Fahrt zu ermöglichen, haben wir beschlossen, **eine vollständige Immunisierung zur Teilnahmevoraussetzung an unseren Studienfahrten zu machen.**

Als vollständig immunisiert gelten nach §22a des Infektionsschutzgesetzes bis zum 30. September 2022 alle Personen, die

- mindestes zweimal mit in der Europäischen Union zugelassen Impfdosen geimpft worden sind. Die zweite Impfung muss mindestens zwei Wochen vor Teilnahme erfolgt sein.
- eine Genesung nachweisen können. Die überstandene Infektion muss mit einem positiven PCR-Test nachgewiesen werden, der mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage vor Teilnahme durchgeführt wurde.

Ab dem 01. Oktober 2022 gelten alle Personen als vollständig immunisiert, die

- mindestens dreimal mit in der Europäischen Union zugelassen Impfdosen geimpft worden sind. Die dritte Impfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Impfung und mindestens zwei Wochen vor Teilnahme erfolgt sein.
- mindestens zweimal mit in der Europäischen Union zugelassen Impfdosen geimpft worden sind und eine Genesung nachweisen können. Die überstandene Infektion muss mit einem positiven PCR-Test nachgewiesen werden, der mindestens 28 Tage vor Teilnahme durchgeführt wurde.
- eine Genesung nachweisen können. Die überstandene Infektion muss mit einem positiven PCR-Test nachgewiesen werden, der mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage vor Teilnahme durchgeführt wurde.

Bei Fahrtantritt werden die entsprechenden Nachweise durch die Tagungsleitung mit der CovPassCheck-App des Robert-Koch-Instituts kontrolliert. Alle Teilnehmenden müssen entsprechende digitale Zertifikate mitbringen, die im Verlauf der Studienfahrt ggf. zusätzlich durch unsere Leistungspartner kontrolliert werden.

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung. Ausnahmen sind grundsätzlich nicht möglich, auch nicht durch regelmäßige Tests vor und während einer Studienfahrt.

Köln, 22.03.2022


Karl-Arnold-Stiftung e.V.
Eupener Straße 70
50933 Köln
OIB: 569975-0 info@karl-arnold-stiftung.de
Florian Kotscha
stellv. Geschäftsführer